



Richtlinien für Chöre in der Corona-Zeit in der Pfarrei Christus König

Stand: 1. September 2020

1. Voraussetzungen

Gemäß den Verordnungen sind Chorproben in geschlossenen Räumen unter Einhaltung des Mindestabstands zulässig. Für unseren Probenbetrieb richten wir uns nach dem „Hygienekonzept für die kirchliche Chorarbeit im Bistum Osnabrück“ vom 13.07.2020. Im Folgenden werden die dort gegebenen Empfehlungen für unsere räumlichen Gegebenheiten spezifiziert.

Räumlichkeiten

Für Indoor-Proben stehen in der Gemeinde zwei Kirchenräume zur Verfügung: die **Christus-König- und die Franziskuskirche**. Im Folgenden wird die mögliche Probensituation in der Christus-König-Kirche beschrieben. Diese lässt unter Wahrung der gegebenen Abstandspflichten zwischen den Sängerinnen und Sängern und hin zum Dirigenten 26 singenden Personen zzgl. Chorleiter zu. Während der Probe stehen die rückwärtigen Türen und die seitliche Tür offen, um Luftaustausch zuzulassen. Die Probe wird in drei 30-minütige Einheiten geteilt, zwischen denen eine Lüftungspause von 15 Minuten gelegt wird. Während dieser Lüftungspause verlassen die Sängerinnen und Sänger den Kirchenraum und halten sich draußen auf.

Eine Probe im **Johannes-Prassek-Haus** ist in der Kombination großer und kleiner Saal mit drei Personen + Dirigentin möglich. Es gelten dieselben Zeit- und Lüftungsbestimmungen wie in den Kirchen.

Protokollpflicht

Die genauen Probenzeiten und die entsprechenden TeilnehmerInnen jeder Probeneinheit werden schriftlich erfasst und ans Pfarrbüro zur zwischenzeitlichen Archivierung (21 Tage) weitergeleitet. Die ChorsängerInnen werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die Daten im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die Behörden weitergegeben werden.

2. Regeln und Maßnahmen zur Durchführung

Handhygiene

Vor der Probe waschen sich die Sängerinnen und Sänger die Hände mit Wasser und Flüssigseife. Zusätzlich besteht im Eingangsbereich zur Kirche die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Die Hände sollen möglichst vom Gesicht ferngehalten werden.

Hustenetikette

Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Taschentuch zu husten/niesen, welches danach weggeworfen wird.

Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist von allen Beteiligten vor der Probe zu tragen. Am für die Probe zugewiesenen Platz wird die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen. Beim Verlassen des Platzes ist sie wieder aufzusetzen. In den Pausen an der frischen Luft kann die Mund-Nase-Bedeckung aufgesetzt werden.

Abstandsregeln

Es wird bei den Proben zwischen den Singenden ein Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Seite und 3 m nach hinten zwischen den SängerInnen eingehalten. Es werden dementsprechend Plätze für die SängerInnen vorbereitet und markiert. Die allgemein gelten Abstandsregeln von 1,5 m zwischen den Personen werden in den Pausen sowie auf den Wegen hin zur Probe und weg von der Probe eingehalten.

Wege

Der Zugang zur Probe erfolgt durch den Seiteneingang zur Kirche. Der Ausgang erfolgt durch die Türen des Hauptportals.

Umgang mit Noten

Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und werden von den einzelnen Mitgliedern zur Probe mitgebracht. Werden Noten neu ausgeteilt, desinfiziert sich der/die Austeilende unmittelbar vor dem Austeilen die Hände. Die benötigten Instrumente werden nur vom Chorleiter benutzt und regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

Umgang mit Risikogruppen

Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Chorproben hingewiesen. Nehmen Personen einer Risikogruppe nach chorseitig erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Chorproben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

Ausschluss von der Chorprobe

Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen grundsätzlich nicht bei der Probe teilnehmen.

3. Regeln und Maßnahmen zur Durchführung

Zeigen SängerInnen Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie von der Probe umgehend auszuschließen. Sollten TeilnehmerInnen im Nachhinein positiv getestet werden, werden die Protokollisten vom Pfarrbüro an die zuständigen Stellen ausgehändigt.

Weitere Fragen beantwortet

Pfarrer Alexander Bergel
alexander.bergel@christus-koenig-os.de
0541 962935-11

Terminvereinbarung

über das Pfarrbüro Christus König
Ursula Heidemann
info@christus-koenig-os.de
0541 962935-0